

Inkrafterklären eines Gemeindebeschlusses.

Für den vom Weiteren Gemeinderat unterm 25. September 1929 ergangenen, im Kantonsblatt vom 13. November publizierten Beschluss betreffend Erstellung von Kanalisationsdolen im Gebiet der Kolonien Gartenfreund und Niederholz betr. Contrahierung einer Darlehensschuld von Fr. 150,000.- ist die Referendumsfrist am heutigen Tage unbenützt abgelaufen.

Der Gemeinderat erklärt daher diesen Beschluß in Kraft und Wirksamkeit.

Riehen, den 27. November 1929.